



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

44. Jahrgang

Moers, den 09. Februar 2017

Nr. 3

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers – Versteigerung von Fundsachen
2. Bekanntmachung der Stadt Moers – Festsetzung Wochenmarktfläche Moers Meerbeck
3. Bekanntmachung der Stadt Moers – Bebauungsplan Nr. 322 der Stadt Moers, Stadtmitte (Dr.-Hermann-Boschheidgen-Straße)
4. Hinweis auf die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Schulträgers für die Beschulung von Kindern aus dem Gebiet der Stadt Neukirchen-Vluyn mit Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache (Primarstufe) zum 31.07.2016
5. Einladung zur 17. Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schwafheim/Vinn
6. Hinweis der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts – Öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates am 20.02.2017
7. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf – Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Fernwärmeleitung
8. Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 20. Sitzung des Rates am 15.02.2017

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 3 –09.02.2017

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers

Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen

Fundsachen, die beim Fundbüro der Stadt Moers abgegeben wurden und deren Eigentümer nicht ermittelt werden konnten, werden ab Donnerstag, **dem 30.03.2017, 19.00 Uhr** im Rahmen einer **Internetauktion zur Versteigerung** angeboten.

Interessenten haben die Möglichkeit, die Fundsachen bereits ab dem 02.03.2017 im Rahmen einer Vorschau auf der Internetseite www.sonderauktionen.net zu betrachten.

Versteigert werden u.a. Fahrräder, Handys usw.

Die Eigentümer der zu Versteigerung anstehenden Gegenstände werden gem. § 980 BGB aufgefordert ihre Rechte bis zum 01.03.2017 beim Fachdienst Bürgerservice, Rathausplatz 1, Zimmer U.093, anzumelden.

Moers, den 23.01.2017

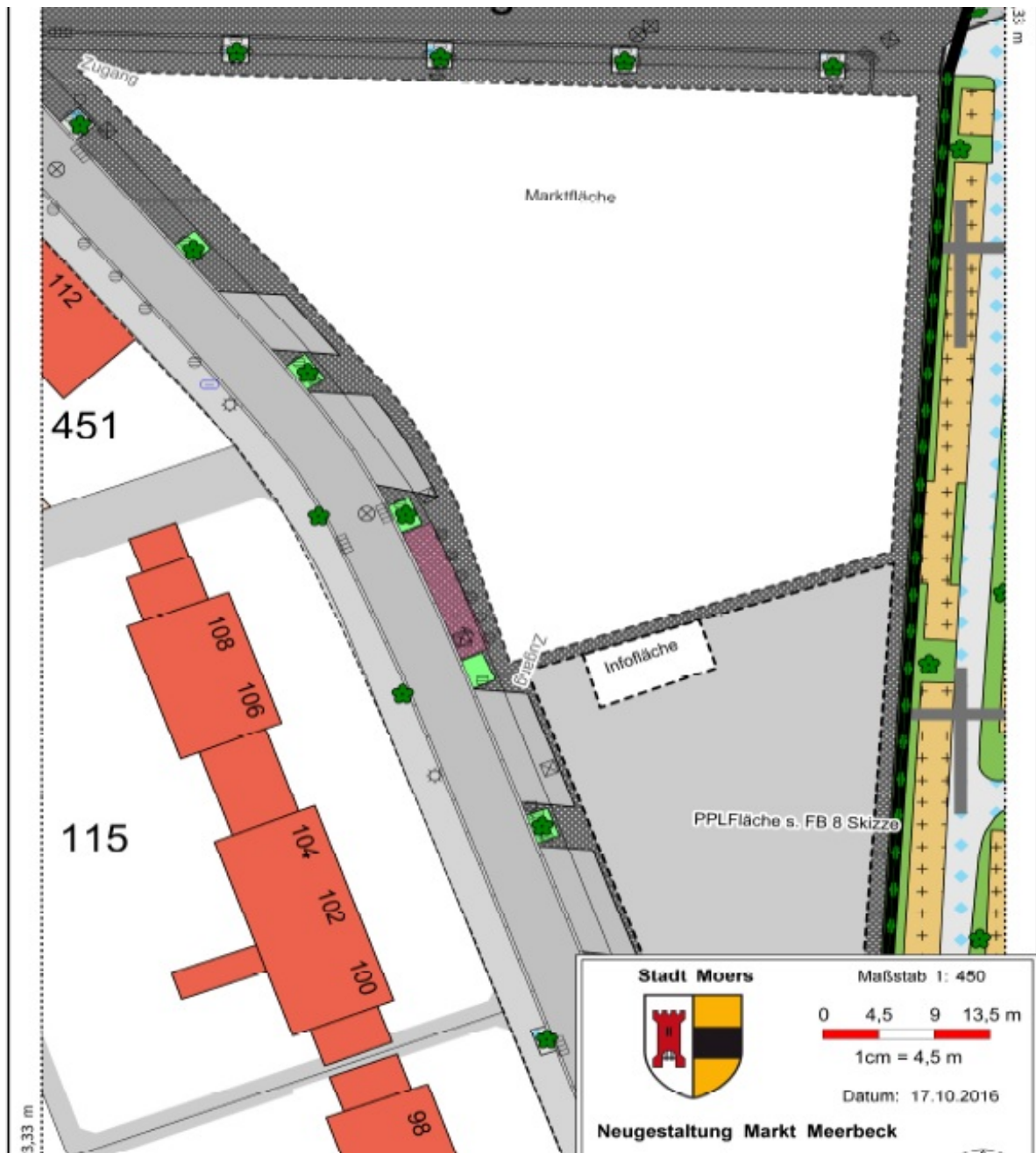
Stadt Moers
Der Bürgermeister
In Vertretung

zum Kolk
Beigeordnete

Bekanntmachung der Stadt Moers

Städtische Wochenmärkte 2017

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 die in der Neufassung der Festsetzung von Wochenmärkten, Moerser Kirmes und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz im Stadtgebiet Moers vom 12.05.2016 als „Marktplatz“ bezeichnete Fläche für die Veranstaltung des Wochenmarktes Meerbeck entsprechend der beigefügten Skizze durch Beschluss festgesetzt.



Moers, den 31. Januar 2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

zum Kolk
Beigeordnete

Bebauungsplan Nr. 322 der Stadt Moers, Stadtmitte (Dr.-Hermann-Boschheidgen-Straße)

I. Änderung des Geltungsbereiches

II. Öffentliche Auslegung

I. Änderung des Geltungsbereiches

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 beschlossen:

den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 322 der Stadt Moers, Stadtmitte (Dr.-Hermann-Boschheidgen-Straße) zu ändern und ganz oder teilweise um die Flurstücke 251 und 256 der Flur 12 der Gemarkung Moers sowie ganz oder teilweise um die Flurstücke 2, 3, 304, 305, 306, 369, 1143 und 1144 der Flur 2 Gemarkung Vinn zu reduzieren.

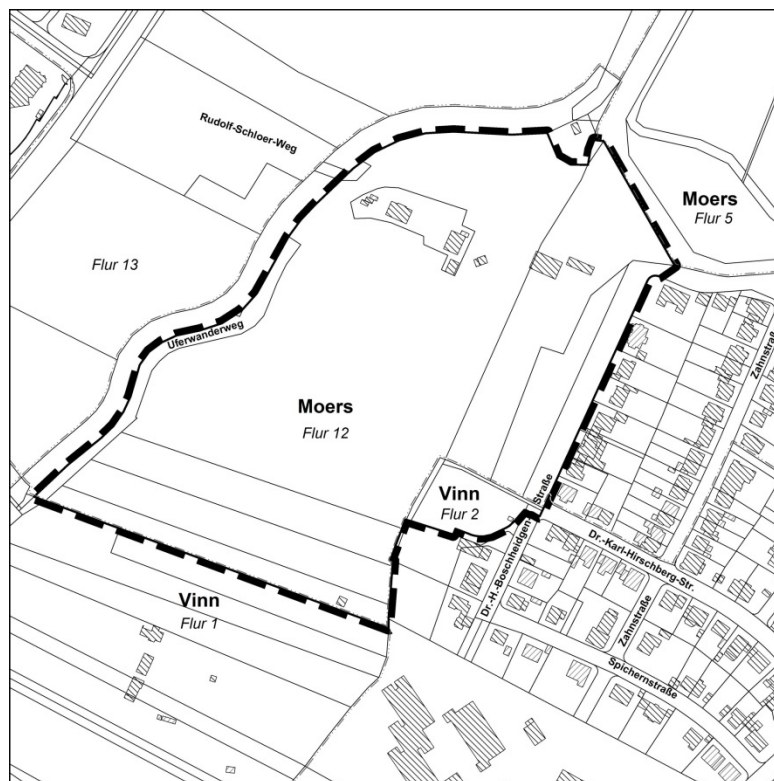
II. Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 beschlossen:

den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 322 der Stadt Moers, Stadtmitte (Dr.-Hermann-Boschheidgen-Straße) mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszu-legen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 12, 13, 216, 217, 218, 251, 252, 260, 261, 302, 317 und 320 der Flur 12 der Gemarkung Moers sowie ganz oder teilweise die Flurstücke 5, 303, 309 und 1137 der Flur 2 der Gemarkung Vinn.



Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 3 –09.02.2017

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist die Arrondierung der Wohnbebauung an der Dr.-Hermann-Boschheidgen-Straße für hochwertige Einzelhausbebauung sowie die Erweiterung und Neugestaltung des Freizeitparks.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 322 liegt mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom

28.02. bis einschließlich 27.03.2017

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.025, während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bestandteil der Auslegung sind zudem die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (u.a. Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Fachgutachten	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung (ASP); (LöKPlan – Conze, Cordes & Kirst GbR; Anröchte / Zülpich)	Tiere	Habitats und Vorkommen geschützter Säugetier-, Fledermaus-, Vogel- und Amphibienarten, Auswirkungen der Planung durch Licht- und Lärmimmissionen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Orientierende Gefährdungsabschätzung; (GEOfactum GmbH; Essen)	Mensch, Boden, Kulturgüter	Archäologische Fundstelle/Bodendenkmal Schadstoffbelastungen des Bodens (einschl. Bodenluft)
Landschaftsökologische Potentialabschätzung; (Umweltbüro essen Bolle & Partner GbR; Essen)	Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima,	Biototypen/Biotopwert, Hochwasser/Überschwemmungsgebiete, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Gewässerumgestaltung zum Moersbach gemäß Wasserrahmenrichtlinie
Verkehrsuntersuchung; (gevas humberg & partner, Ingenieurgesellschaft für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik mbH; Essen)	Mensch, Sachgüter	Verkehrsbelastung (ruhender und fließender Verkehr)
Schalltechnische Untersuchung; (afi Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik; Haltern am See)	Mensch, Sachgüter	Verkehrslärm, Freizeit- und Sportlärm, Schallschutzmaßnahmen
Bodengutachten, Bodenumlagerungs- und Verwertungskonzept; (GEOfactum GmbH; Essen)	Mensch, Boden, Wasser	Schadstoffbelastung des Bodens (einschl. Bodenluft) Bodenstruktur und Hydrogeologie Bodenmanagement

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 3 –09.02.2017

2. Umweltbericht (ohne die vorliegenden umweltrelevanten Informationen aus Fachgutachten, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger)

Umweltbericht	Schutzgut	Thematischer Bezug
	Mensch	landschaftsgebundene Naherholung
	Tiere, Pflanzen	Biotopstrukturen/biologische Vielfalt/Leistungsfähigkeit des Naturlands
	Luft und Klima	Klimatisch-lufthygienische Funktion
	Landschaft	Erholungsfunktion, optische und akustische Belastungen

3. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)

Behörde oder TÖB	Schutzgut	Thematischer Bezug
Bez.-Reg. Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	Mensch, Sachgüter	Bergbauberechtigungen, Bergbautätigkeit
Bez.-Reg. Düsseldorf, Dez. 22 - Kampfmittelbeseitigung	Mensch, Boden, Sachgüter	Kampfmittel
Bez.-Reg. Düsseldorf, Dez. 53 - Immissionsschutz	Wasser, Boden, Pflanzen, Landschaft, Sachgüter	Hochwasser/Überschwemmungsgebiete Gewässerumgestaltung zum Moersbach gemäß Wasserrahmenrichtlinie
Kreis Wesel	Mensch	geschützte Vogel- und Fledermausarten Verkehrslärm Landschaftsschutzgebiet
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Pflanzen, Landschaft, Klima	Waldinnenklima, Waldfläche
Regionalverband Ruhr	Mensch, Landschaft	Verbandsgrünfläche Nr. 148, Freiraumverbund

4. Umweltbezogene Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit

Eingabe aus der Öffentlichkeit	Schutzgut	Thematischer Bezug
Eingaben zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 322 „Dr.-Hermann-Boschheidgen-Straße“	Mensch, Sachgüter, Boden	Freizeitlärm Verkehrsbelastung Baustellenverkehr/Erschütterungen durch Schwerlastverkehre Bergbau

Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail an planung.gruen@moers.de abzugeben.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter

www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Hinweise:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **26.01.2017** gefasste Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 02.02.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kamp
Technischer Beigeordneter

Hinweis

auf die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Schulträgers für die Beschulung von Kindern aus dem Gebiet der Stadt Neukirchen-Vluyn mit Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache (Primarstufe) zum 31.07.2016

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Wesel und der Stadt Moers über die Übertragung der Aufgaben des Schulträgers für die Beschulung von Kindern aus dem Gebiet der Stadt Neukirchen-Vluyn mit Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache (Primarstufe) an der als Schule im Verbund in kooperativer Form geführten städtischen Albert-Schweitzer-Schule in Moers am 04.08.2016 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nummer 31, Seite 298) veröffentlicht. Gem. § 24 Abs. 4 GkG trat die Wirksamkeit der Kündigung am 31.07.2016 ein.

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 3 –09.02.2017

Auf die Veröffentlichung der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Moers, den 16.01.2017

Stadt Moers
Der Bürgermeister
In Vertretung

zum Kolk
Beigeordnete

**Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen
Jagdbezirkes Schwafheim/Vinn
Der Vorstand**

Moers, den 23. Januar 2017

Einladung

zur 17. Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schwafheim/Vinn lade ich die Jagdgenossen für den 16. März 2017 um 19.00 Uhr in die Gaststätte Grafschafter Hof, Düsseldorfer Straße 252 in 47447 Moers-Schwafheim ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung am 18.03.2013
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Wahlleiters
8. Wahlen zum Vorstand und der Vertreter
9. Wahl der Kassenprüfer und Vertreter
10. Verpachtung der jagdlichen Nutzung
11. Verschiedenes

gez. Frau Liebisch-Hetzel
Vorsitzende

Hinweis der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts

Es wird darauf hingewiesen, dass am 20.02.2017 eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR stattfindet. Sitzungsort ist der ENNI Sportpark Rheinkamp, Am Sportzentrum 5, 47445 Moers; Sitzungsbeginn ist 16.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohner
2. Begrüßung und Allgemeines
- 2.1 Prüfung der Einladung
- 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
- 2.4 Genehmigung der Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die 17. Sitzung des Verwaltungsrates am 05.12.2016
4. Bericht des Vorstands über die Durchführung von Beschlüssen
5. Konzeptansatz Mensch-Tier-Bestattungen auf dem Friedhof Lohmannsheide
6. Friedhofssatzung
7. Gebührenkalkulation über die Erhebung von Friedhofsgebühren und 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
8. Sachstandsbericht zur ENNI-Ausbildungsinitiative
9. Abfallmonitoring im Rahmen der Initiative „Sauberes Moers“
10. Öffnungszeiten im ENNI Aktivbad
11. Bericht des Vorstandes
12. Anträge und Anfragen von Verwaltungsratsmitgliedern
13. Sonstiges

Moers, den 06.02.2017

Der Vorstand

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Fernwärmeleitung (Rohrleitungsanlage zum Transport von Dampf und Warmwasser) im Gebiet der Städte Bottrop, Oberhausen und Duisburg

Die **Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH (FWSRR)**, nachfolgend Antragstellerin, hat am 06.09.2016 bei der **Bezirksregierung Düsseldorf** einen Antrag auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses gestellt.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die

Errichtung und der Betrieb einer Fernwärmeleitung von Bottrop-Welheim nach Duisburg-Walsum einschließlich aller Folgemaßnahmen sowie der erforderlichen Nebeneinrichtungen, insbesondere eine

Druckerhöhungsstation in Duisburg-Walsum und

Wärmeübergabestationen in Bottrop-Süd, Oberhausen und Duisburg-Fahrn.

Das Planfeststellungsverfahren umfasst sämtliche für das Vorhaben notwendigen öffentlich-rechtlichen Zulassungen und sonstige Genehmigungen.

Die Trasse der neu zu errichtenden Fernwärmeleitung verläuft durch die Kommunen Bottrop, Oberhausen und Duisburg. Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke innerhalb der Gebiete der Städte Duisburg, Bottrop, Oberhausen und Dorsten, letztere ausschließlich für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, beansprucht.

Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gelten gem. § 20 Abs. 1, § 21 und § 22 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 72 Abs. 1, 1. Halbsatz und § 1 Abs. 3 VwVfG (Bund) die §§ 72 bis 78 des VwVfG NRW.

In diesem Verfahren ist die Bezirksregierung Düsseldorf die zuständige Behörde (Nr. 7.7 des Anhangs II der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz [ZustVU]) für die Anhörung und die Entscheidung über die Zulässigkeit der Planfeststellung.

Mit Erlass vom 20.01.2015 – IV - 8 - 50 31 30.3 – in der Fassung des Erlasses vom 21.12.2016 – IV - 8 - 50 31 30.3 – hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW der Bezirksregierung Düsseldorf die Zuständigkeit für Bereiche des Vorhabens, die grundsätzlich in den örtlichen Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Münster und Arnsberg fallen, übertragen.

Für das Vorhaben war gemäß § 3c UVPG in Verbindung mit Nr. 19.7.1 der Anlage I zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Diese Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Unterlagen zur Planfeststellung sind öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält dadurch Gelegenheit, zu dem geplanten Vorhaben Stellung zu nehmen.

Aus den Unterlagen (insbesondere die Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung, unter anderem Erläuterungsbericht, allgemein verständliche Zusammenfassung, Gutachten und Planzeichnungen) ergeben sich Art und Umfang der beabsichtigten Maßnahmen sowie die Umweltauswirkungen (Unterlagen nach § 6 UVPG).

Durch die Auslegung der Unterlagen erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 bis 7 VwVfG NRW.

Die Unterlagen zur Planfeststellung werden gemäß § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG NRW für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 01.03.2017 bis 31.03. 2017 einschließlich

im Rathaus der Stadt Moers, Rathausplatz 1,

47441 Moers, Raum 2.017

während der Dienststunden zu folgenden Zeiten

montags bis donnerstags	8.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
freitags	8.00 bis 12.00 Uhr	

zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen zur Planfeststellung liegen im gleichen Zeitraum in allen durch die Baumaßnahmen betroffenen Kommunen (Bottrop, Oberhausen, Duisburg) zur Einsichtnahme aus. Zudem werden die vollständigen Unterlagen in den Kommunen ausgelegt, die im Einzugsgebiet der bereits vorhandenen Fernwärmeschiene Niederrhein (Voerde, Dinslaken und Moers) und der Fernwärmeschiene Ruhr (Essen, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Herten und Herne) liegen sowie im Hinblick auf durchzuführende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Dorsten.

Außerdem werden die Antragsunterlagen in diesem Zeitraum im Internet auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf veröffentlicht. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen bei den Kommunen.

Die Planunterlagen enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; Name und Anschrift der Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden beispielsweise nicht genannt. In den Planunterlagen werden die betroffenen Grundstücke nur mit Katasterangaben bezeichnet.

Gegenstände der öffentlichen Auslegung:

- Erläuterungsbericht zum Vorhaben (Beschreibung des Vorhabens mit Trassenverlauf, technische Beschreibung des Vorhabens und der damit verbundenen Sonderbauwerke, Beschreibung der Baudurchführung);
- Betrachtung alternativer Linienführungen;
- Lagepläne mit Darstellung des Bedarfs an Grund und Boden;
- Umweltverträglichkeitsstudie – Betrachtung und Bewertung der Schutzgüter:
 - Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter (beispielsweise Flächenverluste in Wohnbauflächen und öffentlichen Grünanlagen, Verlust von Vegetationsstrukturen),
 - Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (beispielsweise Trennwirkung von Wanderkorridoren, Verlust von Habitatbäumen, Flächen in Landschaftsschutzgebieten, geschützten Biotopen sowie Biotopkatasterflächen),
 - Boden (beispielsweise Verlust / Versiegelung natürlicher Böden, Umlagerung belasteter Böden),
 - Wasser (beispielsweise Verunreinigung von Grund- und Oberflächengewässern, Querschnittseinschränkung von Fließgewässern und damit verbundene Veränderung des Deichflusses, Einflussnahme auf die Grundwasserneubildung durch Versiegelung),
 - Luft, Klima (beispielsweise Unterbrechung von Kaltluft- und Frischluftbahnen, Verlust von lufthygienisch und klimatisch wirksamen Vegetationsflächen),
 - Landschafts- und Ortsbild (beispielsweise Verlust von landschafts- und ortsbildprägenden Elementen, Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes, Unterbrechung von Sichtbeziehungen und Sichtachsen),
 - Kultur- und sonstige Sachgüter (beispielsweise Auswirkungen auf Boden- und Baudenkmale, Verlust von landschaftsgestalterischen Elementen und Kunstobjekten),

einschließlich einer allgemein verständlichen, nicht technischen Zusammenfassung;

- Landschaftspflegerischer Begleitplan;
- Artenschutzbericht;

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 3 –09.02.2017

- Bodenmanagementkonzept;
- Baugrundgutachten (Grundwassergleichen, Tiefenlage Kreide/Tertiär, Auffüllungen, Bergsenkungen);
- Schallgutachten.

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann vom Beginn des Auslegungszeitraumes (01.03.2017) bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich **18.04.2017**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der/ den o.g. Auslegungsstelle/n oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, - Dezernat 54 -, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens: 54.08.04.50-1**) Einwendungen erheben. Entsprechendes gilt für nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannte Umweltvereinigungen.

Die Einwendungen sollen eingehend begründet sein, betroffene Rechtsgüter bezeichnen und befürchtete Beeinträchtigungen benennen. Die Einwendung muss unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen sein.

Mit Ablauf des 18.04.2017 sind gem. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Präklusion).

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (Urteil vom 15. Oktober 2015, Rs. C-137/14) gelten die Fristen, deren Nichteinhaltung zum Einwendungsausschluss führt, bei bestimmten Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nicht. Es ist rechtlich noch nicht abschließend geklärt, ob diese Rechtsprechung auch für das vorliegende Planfeststellungsverfahren gilt. Durch Einhaltung der Einwendungsfrist im Planfeststellungsverfahren kann ein Ausschluss verspäteter Einwendungen sicher vermieden werden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet die Möglichkeit an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form gemäß § 3a VwVfG NRW über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) zu senden. Eine einfache Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter <http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html> verwiesen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als der Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine (einzelne) natürliche Person sein.

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben (Bezeichnung eines Vertreters) nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die Planfeststellungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin mündlich erörtert (Erörterungstermin). Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekannt gemacht.

Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öf-

fentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Einwender können sich im Erörterungstermin durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Düsseldorf, den 31.01.2017

Bezirksregierung Düsseldorf

- 54.08.04.50-1

Im Auftrag

gez. Annemarie Schmidt

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 15.02.2017, findet im Ratssaal Neues Rathaus, die
20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
 - 2.1. Prüfung der Einladung
 - 2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
 - 2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Zu den Niederschriften über die 18. Sitzung am 23.11.2016 und 19. Sitzung am 29.11.2016
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Satzungsangelegenheiten

5. Hauptsatzung der Stadt Moers
hier: 9. Änderung
Vorlage: 16/1265
6. Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Moers
hier: 2. Änderung
Vorlage: 16/1264

Planungsangelegenheiten

7. 87. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Moers (Bethanien)
- Änderungsbeschluss
Vorlage: 16/1235
8. Bebauungsplan Nr. 170 der Stadt Moers (Am Eulendyck) 1. vereinfachte Änderung
I. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 16/1231
9. 88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Bereich Stadtmitte (Dr.-Hermann-Boschheidgen-Straße)
I. Änderungsbeschluss
Vorlage: 16/1237
10. 90. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Kapellen-Holderberg (Am Holtmannshof)
I. Aufhebung der Beschlüsse zur Aufstellung sowie zur Durchführung einer frühzeitigen
Beteiligung des Rates der Stadt Moers vom 02.07.2014
II. Aufstellungsbeschluss
III. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: 16/1270
11. Bebauungsplan Nr. 306 der Stadt Moers, Kapellen-Holderberg (Am Holtmannshof)
I. Aufhebung der Beschlüsse zur Aufstellung sowie zur Durchführung einer frühzeitigen
Beteiligung des Rates der Stadt Moers vom 02.07.2014
II. Aufstellungsbeschluss
III. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: 16/1272
12. Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 11a, 14, 220, 231, 248, 258, 259, 279, 280, 286a, 293, 300, 301, 314, 317, 330,
331, 343, 344, 455 und 492 der Stadt Moers
- Satzungsbeschluss zur Aufhebung gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 16/1228

Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

13. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
hier: Friedhofssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
Vorlage: 16/1294
14. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
hier: Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Moers und 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
Vorlage: 16/1295
15. MoersMarketing GmbH
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2016
Vorlage: 16/1282
16. Moers Kultur GmbH
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2016
Vorlage: 16/1284
17. Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2016
Vorlage: 16/1246

Sonstige Angelegenheiten

18. Sachstandsbericht Feuerwehr Jostenhof LZ 2 Hülsdonk
Vorlage: 16/1243
19. Frauenförderplan - Verlängerung der aktuellen 4. Fortschreibung -
Vorlage: 16/1297
20. European Energy Award®
- Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2017 -
Vorlage: 16/1230
21. Interessenbekundung der Stadt Moers hinsichtlich der Teilnahme am Modellprojekt "Einwanderung gestalten NRW"
Vorlage: 16/1241
22. Gute Schule 2020 - Maßnahmeblock 2017
Vorlage: 16/1280/1
23. Entgeltanpassung Schulraumvermietung
Vorlage: 16/1278
24. Freigabe verkaufsoffener Sonntage in Moers-Mitte 2017-2019
Vorlage: 16/1269
25. Freigabe verkaufsoffener Sonntage in Moers-Kapellen 2017 - 2019
Vorlage: 16/1271
26. Regionale 2022/2025 - Gesamtniederrheinische / Euregionale Bewerbung
Vorlage: 16/1299
27. Euregio Rhein-Waal - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Vorlage: 16/1293
28. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Bürgeranträge im 2. Halbjahr 2016
Vorlage: 16/1239
29. Mitwirkung des Bürgermeisters in Gremien
hier: Aufstellung über die Vergütungen für das Jahr 2016
Vorlage: 16/1274
30. Umbesetzung von Gremien
hier: Antrag der Fraktion Die LINKE vom 08.02.2017
31. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
32. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Nicht öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Prüfung der Einladung
- 1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 1.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 1.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
2. Zu den Niederschriften über die 18. Sitzung am 23.11.2016 und 19. Sitzung am 29.11.2016
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

4. ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
Vorlage: 16/1291
5. ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
Vorlage: 16/1292

Grundstücksangelegenheiten

6. Entwicklung von Wohnbauflächen in Moers-Hülsdonk
Vorlage: 16/1181/1
7. Verkauf von Grundstücken an den Kreis Wesel
Vorlage: 16/1245
8. B-Plan Nr. 322 - Dr. Hermann Boschheidgen-Straße
Vorlage: 16/1247
9. Genehmigung einer Erbbaurechtsübertragung und fristgebundene Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines vertraglichen Vorkaufsrechtes
Vorlage: 16/1251
10. Genehmigung einer Erbbaurechtsübertragung und fristgebundene Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines vertraglichen Vorkaufsrechtes
Vorlage: 16/1260
11. Genehmigung einer Erbbaurechtsübertragung und fristgebundene Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines vertraglichen Vorkaufsrechtes
Vorlage: 16/1305

Sonstige Angelegenheiten

12. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 2 (Rheinkamp-Mitte, Eick, Ufort) und Wahl einer Schiedsperson
Vorlage: 16/1298
13. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
14. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 09.02.2017

gez.
Fleischhauer
Bürgermeister